

Referat 23 - Vorschule und Schule	Datum:	Geschäftszeichen:
	17.08.2022	23001 - 4140

Gremium	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme
Sitzung am	22.09.2022	öffentlich

Betreff:

Sachstandsbericht – Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)

Anlagen: keine

Beschlussvorlage 23/BV/213/2022

Öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

Bezug zum 3. Sozialbericht, Teil B 1

I. Sachverhalt

Im Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 29.09.2021 wurde berichtet, dass das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden und damit am 10.06.2021 in Kraft getreten war. Ausgenommen davon sind die Regelungen zum Verfahrenslotsen (Inkrafttreten zum 01.01.2024), sowie zur Gesamtzuständigkeit der Kinder - und Jugendhilfe (Inklusive Lösung, Inkrafttreten zum 01.01.2028). Die in Kraft getretenen Änderungen des SGB VIII und deren Auswirkungen auf die Bezirke werden in verschiedenen Arbeitsgruppen diskutiert. Wie gewünscht, wird der aktuelle Sachstand berichtet.

Bezirke:

In einem Gremium beim Bayerischen Bezirketag wurden bisher Informationen zum Leistungsangebot der Bezirke, den Instrumenten der Bedarfserhebung und Hilfeplanung, sowie Zahlen zum Umfang der Leistungen mit den Bayerischen Landkreistag und Städtetag ausgetauscht. Mögliche Schnittstellen und Überlegungen zur gegenseitigen Beteiligung wurden diskutiert.

Bezirk Oberbayern:

Auf Ebene des Bezirks Oberbayern wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Evaluation der Kooperationsvereinbarung mit den Sprechern der oberbayerischen Jugendämter vereinbart, die zukünftige Zusammenarbeit und die Schnittstellen in Unterarbeitsgruppen zu klären. Die bestehende Kooperationsvereinbarung, die der Abgrenzung der Zuständigkeit dient, soll nicht verändert werden, sondern eine weitere Vereinbarung die Zusammenarbeit gestalten. Die Arbeitsgruppe zur Evaluation der Kooperationsvereinbarung selbst wird als Steuerungsgruppe für die KJSG-Thematik fungieren und in Doppelfunktion ab 2023 die AG 6 initiieren.

Konkret wurden die folgenden Unterarbeitsgruppen installiert:

AG 1: Gesamtplanverfahren und Zuständigkeitsübergang bei Schulbeginn

- AG 2: Teilhabeplanverfahren und Zuständigkeitsübergang im Erwachsenenalter
- AG 3: Kooperation in Pflegefamilien
- AG 4: Beratung durch Jugendhilfeträger und Verfahrenslotse
- AG 5: Jugendhilfe- und Sozialplanung, Tagesstätten
- AG 6: Zuständigkeitsänderung 2028 (ab 2023)

Diese Arbeitsgruppen sollen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und gegenseitigen Beteiligung klären. Die AG 1- 5 sollen bis 22.09.2022 einen Zwischenbericht vorlegen. Bis 30.11.2022 sollen die Endergebnisse eingebracht werden. Diese Ergebnisse bleiben abzuwarten, um mögliche Aussagen zu finanziellen Auswirkungen und Personalbedarf treffen zu können.

Modellprojekt Verfahrenslotsen:

In Bayern stehen inzwischen die Jugendämter fest, die als Modellprojekt die Verfahrenslotsen, noch vor der flächendeckenden Einführung 2024, testen sollen, um u. a. Erkenntnisse über Aufgaben, Bedarfe, Qualifikation und Schnittstellen sammeln zu können. Für die Modellprojekte wurden ausgewählt:

- Jugendamt Stadt München
- Jugendämter Stadt und Landkreis Rosenheim in Kooperation
- Region 10: Jugendämter Stadt Ingolstadt, Landkreis Eichstätt, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Landkreis Pfaffenhofen in Kooperation
- Jugendamt Landkreis Mühldorf

Der Bezirk Oberbayern wird ergänzend zur AG 4 an einer AG der Verfahrenslotsen dieser Modellprojekte teilnehmen, um sich in den Praxistest einbringen zu können.

Weitere Aktivitäten:

Bei einem Treffen der oberbayerischen ASD-Leitungen (Allgemeiner Sozialdienst) mit dem Landesjugendamt wurden die Leistungen des Bezirk Oberbayern für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen vorgestellt. Ziel war es einen Eindruck von den entsprechenden Aufgaben zu vermitteln.

Mitte September soll ein Austauschtreffen zum SGB VIII-Reformprozess zwischen Vertretern der Sozialverwaltung und dem Fachausschuss Behindertenhilfe ARGE Freie Oberbayern stattfinden.

Unabhängig von der zukünftigen Entwicklung, werden weiterhin Ausbau und Optimierung der Leistungen des Bezirks Oberbayern unter dem Aspekt der guten Kooperation mit den Städten und Landkreisen und dem Schulsystem fortgeführt. So werden die Projekte MIK (inklusive Kindertageseinrichtungen in München), Eingliederungshilfe im schulischen Ganztag an Regel- und Förderschulen und Pooling bei Schulbegleitungen vorangebracht.

Darüber hinaus findet durch das Fallmanagement ebenfalls ein Ausbau der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe in Einzelfällen statt, da in Multiproblemfamilien mit Förderbedarf sowohl im Bereich des SGB VIII sowie im SGB IX die Absprachen und teilweise Koordination von Hilfen von großer Bedeutung sind.

II. Finanzierungsvorschlag entfällt

III. Personalbedarf entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

München, 08.09.2022

Josef Mederer

Josef Mederer

Bezirkstagspräsident